

Beobachter.

Ein Unterhaltungs-Blatt für alle Stände.

Sonntag,
den 5. März.

Der Breslauer Beobachter erscheint wöchentlich vier Mal, Dienstags, Donnerstags, Sonnabends und Sonntags, zu dem Preise von Vier Pfg. die Nummer, oder wöchentlich für 4 Nrn. Einen Sgr. Vier Pfg., und wird für diesen Preis durch die beauftragten Colporteurs abgeliefert.

Annahme der Inserate für Breslauer Beobachter bis Abends 4 Uhr.

Redacteur: Heinrich Richter. Expedition: Buchhandlung von Heinrich Richter, Albrechtsstraße Nr. 6.

Vierzehnter
Jahrgang.

Jede Buchhandlung und die damit beauftragten Commissionäre in den Provinz besorgen dieses Blatt bei wöchentlichlicher Ablieferung zu 20 Sgr. das Quartal von 52 Nummern, so wie alle Königl. Post-Anstalten bei wöchentlich viermaliger Versendung. Einzelne Nummern kosten 1 Sgr.

Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur 6 Pfg.



Kimburga.

(Fortsetzung.)

Der Adler legt die Schwingen ab, die hohen Federn und die Krone zieren einen Helm, aus dessen offnem Gitter ihr des Freundes edle Züge entgegenlächeln. Sie läßt sich gern von seinem Arm umfangen, sie läßt ihre zarte Hand gern in der seinen ruhen, sie hört auf die lieblichen Töne, die seinem Munde entsweben und in ihr Herz sich kehlen, der früheren verzehrenden Gluth letzte Funken verlöschen und einer erquickenden, befehlenden Wärme Raum geben. Bei seinem freundlichen Gefose vermischt sie bald die Lieben, welche sie verließ, die sanften Lüfte umspielen, umflüstern sie schmeichelnd und verwischen das Bild des theuren Vaterlandes schnell aus ihrem Gedächtniß.

Des Freundes Liebe spricht zu ihr und gern glaubt sie seinen Worten, sie schließt den Bund der Herzen, sie will ihm folgen auf jeder Bahn, dies schwört ihr liebevoller Mund und eines Priesters heiliges Wort segnet ihr Vorhaben. — Sie erblickt sich als Mutter eines zahlreichen Geschlechts, auf allen Hauptern glänzen Kronen, zwischen ihr und dem Geliebten sproßt ein kräftiger Baum empor, der bald sich in mächtige Zweige theilt, und Kronen trägt er statt der Früchte und unter seinem weiten Schatten verammelt sich im bunten Gedränge eine kaum zu zählende Reihe Völker, über welche der Baum herrscht, über welche sein Schatten sich segenvoll ausbreitet.

Kimburga erwacht und des Morgens rothes Licht erleuchtet die Fenster ihres Gemaches. Fröhlich erhebt sie ihre kräftigen schlanken Glieder, hüllt den Leib in die köstlichsten Gewände, dem reichen Orient entnommen und gleicht, im Widerschein des beseligenden Traumes, der holden Siwa, der Göttin der Liebe, wenn sie, geschmückt mit ihrem goldenen Haar, den Blütenkranz um's Haupt gewunden, den beglückten Sterblichen erscheint.

Durch die engen, krummen Straßen der Stadt drängt sich des Volkes tobende Menge hinauf zur Burg, auf welcher die Stehbahn ist. Die Schranken sind gedrängt umstanden von schaubegieriger Menge, hoch droben reißt sich Altan an Altan, um die holden Gäste, die schönen Frauen, zu fassen, welche die Zierde des Festes sind. Und an dem obern Theil erblickt man auf prächtigem, goldnem Throne Wladislaus Jagello, mit der geliebten Kimburga, umgeben von dem Herr der Großen Polens, den Kronbeamten.

Die Kämpfe beginnen zu Schimpf und Spiel und manche Lanze wird gebrochen und unter Allen herrlich erscheint ein Ritter, ganz von schwarzer Rüstung umflossen; nur sein breiter Schild trägt die coldenen Worte:

„Ihr Aug' allein giebt mir mein Licht zurück.“

Was sich ihm nahe, erlag seiner starken Hand. Kimburga ahnte in ihm den Geliebten und höher hob sich ihr Herz bei jedem neuen Siege und bald hatte er keinen Feind mehr. Da öffnen sich die Schranken und der Mächtigste der Vasallen des verjagten Swidrigelo reitet auf ungeheurem Roß durch die entsetzte, gaffende Menge.

Nachdem er den Ritt in die Runde, bei allen Damen und Herren vorbei, gemacht hatte, stellte er sich mitten in die Bahn und rief mit lautem Hohn den Rittern zu: „Ich bin der Starke Dombrowo, meine Kraft ist so groß, daß ich einen Eichbaum mit meiner Faust zersplittere, daß des Auerstiers mächtiges Horn an meiner Brust zerbricht, ich bin gekommen, Euch zu demüthigen, denn mein Haupt hat sich noch vor Keinem gebeugt,

nur meine Herrin Woloda errang durch ihre Schönheit den Sieg über mich und ich verlange, daß Ihr gesteht, sie sei die Zierde der Schöpfung, ich verlange, daß Ihr Eure Damen zu meinen Füßen schleppt und ihr huldigen laßt.“

Des ungeschlachten Riesen Hohn kränkte Alle, und Alle griffen zu den Waffen, doch gegen ihn vermochte keiner sich zu halten und mit Lachen streckte er Einen nach dem Andern in den Staub und schrie, daß er sich nicht vor Rückenstichen fürchte — da naht der schwarze Ritter, und sieh, der erste Stoß streckt den Lithauer in den Sand. Doch schnell hat er sich emporgerafft, er prüft seines krummen Säbels Wucht und fällt den Fremden mit wilden Streichen an, doch dessen Hiebe fallen schwerer und bald muß er ihm unterliegen, indem er ruft, „ich habe genug, ich kenne Dich an Deines Schwertes Streichen — Du bist Ernst der Eisernen, der Herzog von Tyrol, ich habe schon früher Deines Armes Kraft empfunden, als Du gegen die Hussiten kämpfdest — schone meines Lebens.“

Der großmüthige Sieger erhob den Gefallenen unter lautem Jubel des Volkes, unter den Lobeserhebungen der versammelten Ritter, und aus den Händen der Geliebten empfing er nun seiner Siege Preis.

Zu ihren Füßen führte er den gebeugten stolzen Lithauer, zu ihren Füßen mußte sich der ungeheure Mann schmiegen, und mußte bekennen, daß Kimburga's Schönheit Alles überstrahlte, was er jemals gesehen.

Mit sanftem Blick neigte sich die schöne Fürstin zu dem Ueberwundenen und sprach: „Geh' hin, Dombrowo, und verkünde Deinen Freunden, daß ein Mann Dich im Kampfe bestand — den eckten Hohn vergeb ich Dir gern, Dein Leben dankst Du bereits dem Sieger, mir hast Du ferner nichts zu danken.“

„Doch ihm,“ sprach der Riese, „der mein Leben in seiner Gewalt hatte, will ich zeigen, daß ich dankbar bin, daß auch in des Heiden Brust Gefühl für Ehre, Recht und Tugend ist!“

„In Deutschland war ich, Fürstin, dort lernte ich einen jungen Helden kennen aus Habsburgs altem Stamme, vor dem sich zitternd jeder Speer geneigt, dessen ungeheure Kraft an's Wunderbare grenzt, so daß das Volk und Heer ihn nur den Eisernen zu nennen pflegte; als Jüngling schon führte er zahlreiche Haufen in das gelobte Land gegen die Sarazenen, als Mann zwang er den Kaiser Sigismund in ehlichem Kampf zum Recht und zur Billigkeit, da er den Saamen der Zwietracht auszustreuen suchte unter die Glieder des großen Habsburger Hauses; dann führte er ein Heer nach Böhmen und schlug die Anhänger des Ziska und ließ auch mich das Gewicht seines Armes empfinden.“

„Da saß in seinem Marmorpalast der Kaiser, der schlaue Sigismund, und um ihn die großen seines Reichs zum festlichen Mahle versammelt, die Scheidewand des Hasses, welche die Gemüther trennte, war gefallen, der Zwietracht war das blutige Schwert entrissen. Von Spaniens heißen Gebirgen, von Schwedens ewigem Eise, von den reichen Triften Ungarns, von den Weingeländen des Rheines, von Englands nebligen Küsten und von den glücklichen, goldene Früchte spendenden Gärten Italiens, hatten sich die Edlen und Herren versammelt, der kräftige Held, Ernst der Eisernen, hatte sie durch die Macht seiner Bredsamkeit und durch die Gewalt seines Armes vereint.“

„Und fern von Allem, von dem fröhlichen Getümmel, das ihn umrauscht, von den edlen und lieblichen Frauen, von den

zarten, rosenwangigen Fräulein, welche wie die prangenden Blumen eines reichgeschmückten Gartens, den Saal durch ihre Schönheit mehr zieren und erhellen, als durch tausend Lampen geschehen konnte, fern von ihnen, deren jede eines Diadems werth seien, steht er, dessen großes Herz alle die streitende Gewalt hier vereinigt hatte, allein nur von der Gluth der eignen Brust erwärmt."

(Beschluss folgt.)

Aus Berliner Criminal-Gerichts-Verhandlungen.

VII.

(Sitzung vom 16. Februar.)

Durch das Erkenntniß des Einzelrichters beim königl. Criminalgericht ist die Weberfrau Masner des kleinen gemeinen Diebstahls an einem Myrthentopf für schuldig erklärt und zu ein- und zwölfmonatigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Die Angeklagte hat gegen diese Urtheil das Rechtsmittel der Appellation eingelegt, in Folge dessen von dem erkennenden Gerichtshofe in zweiter Instanz auf heute ein Termin anberaumt worden ist.

Die Appellantin ist eine alte, ehrwürdige Frau, deren Haupt bereits silberweißes Haar bedeckt. Sie ist von niederem Stande, und daher ist ihre Kleidung nur ärmlich, aber sauber; ihr Ruf ist makellos und gänzlich unbescholten. In ihrer Begleitung ist der Referendarius Meyen als Defensor erschienen. Nach dem Vortrage des Referenten ist das Sachverhältniß folgendes:

Der Registrator Bergemann hatte auf dem Grabe seiner Schwiegermutter, auf dem Kirchhofe der Elisabeth-Gemeinde vor dem Rosenthaler-Thore, unter andern Gewächsen auch einen Myrthentopf, den er im vergangenen Herbst eines Tages vermißte. Auf gehaltene Nachfrage bei dem auf dem Kirchhofe beschäftigten Arbeitsmann Seeger war er von diesem nach einem Grabe geführt worden, auf dem sein Myrthentopf, den er mit größter Bestimmtheit anerkannte, stand. Das Grab war das des Enkels der angeklagten Masner, welche nach Angabe des Seeger erklärt hatte, der Topf sei ihr Eigenthum.

In erster Instanz waren 6 Zeugen vernommen; der Registrator Bergemann, der Arbeitsmann Seeger, der Todtengräber Brieß, die beiden Schwiegerkinder der Angeklagten und die unverehlichte Richter.

Die Angeklagte selber behauptete, auf dem Grabe ihres Enkels hätte seit Jahr und Tag ein Myrthentopf gestanden, den sie von ihrer Schwiegertochter zum Geschenk erhalten habe. Als sie den Topf eines Tages vermißte und sich deshalb an den Arbeitsmann Seeger gewendet, habe dieser ihr gesagt, er hätte den Topf auf ein anderes Grab gesetzt, weil derselbe nicht der ihrige sei. Sie habe darauf verlangt, er solle ihn wieder auf das Grab ihres Enkels setzen, was er auch gethan habe, bis er von Neuem wieder weggenommen worden sei. Sie hatte die Entwendung des Bergemann'schen Topfes besonders in Abrede gestellt. Der Arbeitsmann Seeger sowohl als der Todtengräber Brieß wollten nichts davon bemerkt haben, daß auf dem Grabe des Enkels der Angeklagten ein Myrthentopf gestanden habe, obgleich sie dies als möglich zugeben. Die Frau Bock bestätigte indes die Angaben ihrer Schwiegermutter, womit auch noch die Aussagen zweier andern Zeugen übereinstimmten. Der Zeuge Seeger hatte als ein erhebliches Belastungsmoment bekundet, daß er den ihm bekannten Myrthentopf des Bergemann eines Tages auf dem Grabe des Enkels der Angeklagten gefunden, ihn von dort fortgenommen, und an seinen früheren Ort gestellt habe. Die Frau Masner habe sich hierüber gegen ihn beschwert, den Bergemann'schen Topf bestimmt für den ihrigen erkannt, und sei hierbei so grob gegen ihn geworden, daß er den Topf wieder auf das Grab ihres Enkels gestellt, obgleich er nach dem darauf befindlichen Loche im Rasen sichtlich nicht dorthin gepaßt habe.

Auf Grund dieser Beweisaufnahme hatte der erste Richter nicht nur den objectiven Thatbestand eines kleinen gemeinen Diebstahls für festgestellt angenommen, sondern die Angeklagte auch, wie Eingang schon gedacht, zur Strafe verurtheilt.

Zur Erklärung aufgefordert, betheuert auch heute die Angeklagte mit weinenden Augen ihre Unschuld und erzählte in schlichten Worten, aber auf eine ergreifende und wohlklingende Weise den Vorfall.

„Ich habe, meine Herren,“ so schließt die alte Frau ihre Erzählung, „wirklich auf dem Grabe meines Enkels einen Myrthentopf gehabt, der mir entweder entwendet, oder aber auch vertauscht worden sein muß; der hier (und dabei zeigte sie auf einen vor ihr stehenden Myrthentopf, dem corpus delicti nämlich) ist nicht der meinige, und ich beanspruche ihn keineswegs.“

Hiernächst werden sowohl mehrere Defensional- als auch die Belastungszeugen Seeger und Bergemann vernommen. Durch die Vernehmung des erstern wird festgestellt, daß die Appellan-

tin wirklich auf dem Grabe ihres Enkels seit langer Zeit einen Myrthenbaum gehabt, daß sie diesen eines Tages vermißt und dem Arbeitsmann Seeger ihren Verlust mit weinenden Augen geklagt habe, indes demselben nicht grob gekommen, und daß der Topf ohne ihren Willen von diesem auf das Grab ihres Enkels gesetzt worden ist.

Der Zeuge Bergemann erkannte den ihm vorgezeigten Topf mit großer Bestimmtheit für den seinigen und der Zeuge Seeger ihn für denjenigen, welcher auf dem Grabe des Enkels der Appellantin gestanden, wo, wie dieser Zeuge heut, was er bei seiner ersten Vernehmung zweifelhaft gelassen, bestimmt angibt, früher nie ein Myrthentopf gestanden habe. Hierbei und überhaupt bei seiner früheren Aussage bleibt der Zeuge auch trotz der angestellten Confrontation mit dem Defensionalzeugen, welche hierauf vereidigt werden.

Der Bertheidiger sprach in beredten Worten für die Unschuld seiner Clientin und socht namentlich die Glaubwürdigkeit des Zeugen Seeger aus sehr erheblichen Gründen an. Er beantragte, das Nichtschuldig über sie auszusprechen. Diesem Antrage war der Staatsanwalt (Kgr. Uff. Bohm) nicht entgegen, und führte aus, daß die Appellantin event. von der Anklage zu entbinden.

Der Gerichtshof sprach das Nichtschuldig aus, weil die Annahme des ersten Richters sich hauptsächlich auf die durch die heutige Verhandlung völlig widerlegte Aussage des Zeugen Seeger gestützt und die Appellantin gegenwärtig den Beweis ihrer Unschuld vollkommen überzeugend geführt habe.

Mit freudig verklärtem Antlitze, daß ihre Unschuld an den Tag gekommen und anerkannt war, verließ die greise Angeklagte den Sitzungssaal.

Wir haben diesen an und für sich unbedeutenden Fall hier lediglich um deswillen mitgetheilt, weil er, vom juristischen und moralischen Standpunkte aus, vielfacher, sich aus der Darstellung der Sachlage ergebender, Umstände wegen ein ungemein interessanter zu nennen ist.

Locales.

Das Krankenhaus zu Allerheiligen.

Der Verfasser gegenwärtigen Aufsatzes ist weit entfernt, durch denselben ein so höchst wohltätiges und wichtiges Institut, wie das städtische Krankenhaus zu Allerheiligen ist, in der guten Meinung des Publikums herabsetzen zu wollen, im Gegentheil wird er stets aufrichtig beeifert sein, das Möglicste in dankbarer Anerkennung der Wohlthaten, die ihm darin schon zu einigen Malen als schwer Kranken zu Theil geworden sind, zum Lobe desselben beizutragen, und damit es durch mehrer Vollkommenheit solches fort und fort erringen möge, sind die hier niedergeschriebenen Mittheilungen bestimmt, wozu dem Verfasser ein erst jetzt geleseener Aufsatz, im Breslauer Beobachter Nr. 20. 1847, besondere Veranlassung gab.

Daß jede, auch die nach unserer Meinung am besten beaufsichtigte und eingerichtete Anstalt, ihr Zweck sei welcher er wolle, Mängel hat, und solchen unterworfen bleibt, ohne daß man deshalb schon berechtigt ist, über sie, als für ihren Zweck unzulänglich, den Stab der Verdammniß zu brechen, wird jeder vorurtheilsfreie, ruhige Beobachter gern eingestehen.

Nach dem erwähnten Aufsatz vom 1. Febr. v. J., Rubr.: Bresl. Communal-Angelegenheiten — Das Krankenhaus zu Allerheiligen — hat die Direktion desselben an die hohe Versammlung der Stadtverordneten mehre Anträge gestellt, unter Anderm:

a) Die Annahme und Ausbildung von Krankenwärter-Lehrlingen zc.,

b) die Einführung eines zweiten Frühstücks bei Reconvalescenten zc.,

welche wohl der Mühe lohnen, auch von Privaten besprochen zu werden. — Wie gesagt, aus bester Meinung erlaubt sich der Verfasser, seine Ansichten mitzutheilen, und bittet daher derselbe freundlichst, seine beste Absicht nicht dahin deuten zu wollen, als dünke er sich klüger als die resp. Hospital-Direktion, oder die hohe Versammlung der Stadtverordneten, denen das Wohl dieses wichtigen und trefflichen Instituts zum besonderen Interesse gestellt ist; behüte der Himmel, ein solcher Glaube ist ferne von ihm. Der Verfasser meint nur, daß selbst bei dem besten Willen und der größten Ordnung und der strengsten Aufsicht von Seiten der Herren Aerzte und der weiteren Verwaltungspersonen des Hospitals, in demselben sich dennoch Mängel nicht allein einschleichen, sondern statfinden, welche sie in Erfahrung zu nehmen nicht immer Gelegenheit haben, da sie unmöglich zu allen Tageszeiten in den Krankensälen zu gegen sein können, worauf aber der darin Leidende leider angewiesen ist. Möchte daher jeder gebildete Pflingling dieses Insti-

tuts seine gemachten Beobachtungen, sobald sie erhebliche Mängel bezeichnen, ohne Rückhalt veröffentlichen, gewiß würden sie mit Dank aufgenommen, und unser Krankenhaus zu Allerheiligen wäre eines der ersten Institute dieser Art.

Ad a. Daß es an der Zeit ist, durch Heranbildung von guten Krankenpflegern einem großen Bedürfnis in unserer lieben Stadt Breslau, wie im Allgemeinen, Abhilfe zu leisten, unterliegt gar keinem Zweifel, beweist die Gegenwart, und daß solches nur in Anstalten, wie das Krankenhaus zu Allerheiligen oder ähnlichen erzielt werden kann, ist eben so wenig einer weiteren Frage unterworfen, daß aber dieser gute beabsichtigte Zweck auf dem Wege zu erzielen ist, wenn die Lehrlinge zur Erlernung einer ordentlichen Krankenpflege nur auf die Beobachtungen, wie die als Krankenwärter angestellten Personen die Krankenpflege und was dazu gehört, handhaben, angewiesen sind, dürfte, wie sich später erhehlen wird, sehr in Zweifel gezogen werden; denn damit ist es nicht abgethan, oder die Krankenpflege beendet, wenn dem Kranken allsündlich die verordnete Medizin verabreicht, ein Spanischfliegen- oder sonst ein Pflaster, wess Namens es auch immerhin sei, aufgelegt, oder wieder abgenommen werde, oder zur bestimmten Stunde ein Topf mit Thee auf ein Tischchen neben dem Krankenbette gestellt und allmorgendlich das Krankenlager umgewendet worden ist. — Nein, nein! — Das bildet und macht noch keinen Krankenpfleger, dazu gehört mehr und namentlich:

Der Krankenpfleger soll sich bewusst halten, daß Contagien auf seinen Körper keinen Einfluß haben, sein Charakter muß daher moralisch gut, d. h. er muß von festem Gottvertrauen sein, diesen im Herzen, aber nicht auf den Lippen haben; er muß nüchtern und wachsen sein, er muß richtige Beobachtungsgabe besitzen, damit er seine Pflegebefohlenen streng im Auge behalten und dem Arzte über das Steigen oder Fallen der Krankheit oder von den sonst eintretenden Abweichungen, wie dies im Krankenbette so häufig der Fall ist, stets genügende Rechenschaft ablegen kann; er muß Menschenliebe in der Brust haben, d. h. er muß Geduld und Nachsicht haben mit dem leidenden Nächsten, sein Betragen soll gegen den Kranken liebevoll, theilnehmend, nicht kurz und gebieterisch sein; er soll die nöthige Kenntniß besitzen, den erforderlichen Wärmegrad und die richtige Compacität der aufzulegenden Breiumschläge zu beurtheilen, so wie einen solchen bereiten zu können. — Der Krankenpfleger soll im Stande sein, nach den Vorschriften der neueren medizinischen Schule, dem Kranken ein Klisfir soviel als möglich schmerzlos und wirksam beizubringen, wobei eben! Was die Temperatur nicht allein, sondern auch die Quantität der dazu erforderlichen Bestandtheile genau erwogen werden muß, welche Kenntniß man von einem ordentlichen Krankenwärter mit Recht voraussetzen darf, und in der Regel von einem Arzte immer voraussetzt; er soll im Stande sein, im Fall der Noth einen einfachen Verband anlegen zu können. —

Ich habe gesagt, daß dies die Krankenpflegerlehrlinge nicht von den, wenigstens nicht von jeder, in der Krankenanstalt, als Pfleger angestellten Personen erlernen können! — Nun aber die Frage, von wem denn sonst! — Ein nun, der B. ist der Meinung, daß hierzu namentlich die in der Heilanstalt angestellten Assistenten- und Hilfs-Wundärzte besonders berufen sind; und was hätten denn diese auch weiter zu thun, wenn denselben nicht die besondere Ueberwachung der Verordnungen, welche die Ober-Ärzte erlassen haben, zugemuthet werden dürfte; ich frage, sind deren ganze Funktionen mit einem zu besorgenden Aderlasse, oder der Führung des Rezeptjournals geschlossen? —

Es ist und soll hiermit nicht gesagt sein, daß diese Herren die Pflaster und Umschläge streichen und legen, die Bluteigel appliciren und den Patienten das erforderliche Klisfir selbst geben sollen; keineswegs. Der Verfasser will nur, daß sie von Zeit zu Zeit zugegen sind, wenn dies geschieht oder geschehen soll, damit sie sich überzeugen können, ob auch Alles recht geschehe, und daß die gegebenen Verordnungen pünktlich und vorchriftsmäßig vollzogen werden, und in welcher Zeit dann namentlich die Lehrlinge heranzuziehen sind, damit sie alle Aufträge und die nöthigen Handgriffe recht vollziehen lernen und das vollkommen werden, wozu sie bestimmt sind, oder sich aus freiem Antriebe bestimmt haben, und weshalb man sie in eine solche Anstalt aufgenommen hat.

Unter den obwaltenden Umständen aber, wie diese gegenwärtig im hiesigen Krankenhaus stattfinden, und wie solche der B. zu beobachten selbst Gelegenheit hatte, können die Lehrlinge die oben bezeichneten Erfordernisse bei der Krankenpflege nicht erlernen, besonders da sie zumeist anderen Verrichtungen außer den Krankenfällen obliegen müssen, während der wirkliche Krankenwärter mit den verordneten Verrichtungen beschäftigt ist, und sie würden, wenn sie auch zugegen sein könnten, nicht selten wenig Nutzen ziehen, mitunter auch nur die aller-schlechtesten Handgriffe kennen lernen.

Hier ein Beispiel:

Breiumschläge. So wie solche in bekannter Heilanstalt zubereitet werden, sind sie wohl recht, sie sind feucht, doch nicht

naß — d. h. geschmeidig und Wärme haltend. Doch gefiel dem B. bei Auslegung solcher Umschläge, welchem dergl. ebenfalls verordnet waren, nie das dabei seitens der Krankenwärter beobachtete Verfahren, welche selten den rechten Wärmegrad beobachtete. — Warum? — wahrscheinlich ihres Auftrages bald ledig zu sein! — Zumeist waren diese Umschläge zu heiß, so daß sie der Kranke ohne besondere Unterlagen kaum oder gar nicht erleiden konnte; und wenn sie erleidbar wurden, hatte dieser auf Umschlag und Unterlage vergessen oder war darüber eingeschlagen, was bei Kranken sehr leicht der Fall sein kann.

Die Wärterin schien, wie gesagt, oder glaubte ihrer Pflicht ledig zu sein, denn sie kümmerte sich weiter um Patient und Umschlag nicht, oder geschah es dennoch, und sie fand dieses Vergessen seitens des Leidenden, oder der Umschlag hatte sich verschoben, was bei unleidlichen, unruhigen oder sehr schwachen Kranken leicht vorkommen kann, so wurde die Abhilfe nicht selten mit harten Anlassungen begleitet. — Wozu das? Es ist vornherein gesagt: ein Krankenpfleger soll und muß duldsam, nachsichtig sein mit dem seiner Pflege anvertrauten Kranken, er soll und muß schonend und liebevoll mit ihm umgehen, er soll und darf nicht unwillig, viel weniger noch aufbrausend werden, ist er solchen Temperamentes, dann bleibe er von der Krankenpflege fern! —

Und weshalb und wozu ist denn überhaupt der Krankenpfleger da, ist es denn nicht seine Pflicht, jeden Kranken in solchen Fällen öfterer zu revidiren und ihm hilfreich beizuspringen? — Wie denn es auch mitunter oft sehr schwer hält, daß der Kranke nach Erfordernis, außer der sogenannten Thee-Zeit etwas warmen Thee erlangen kann; — erkalteter Thee ist gefährlicher als eiskaltes Wasser! — Doch wozu das? — Feuer ist stets auf dem Herde für die Kaffeetöpfe der Krankenwärterinnen, warum sollte sich der Wärmestoff nicht auch auf den Theetopf des Kranken mittheilen lassen? — Brust- und Kolik-Kranke sind namentlich des warmen Getränkes stets bedürftig!

(Wird fortgesetzt.)

Miscellen.

Ludwig XIV. hatte den Cardinal Fleury zum Lehrer und den Marshall Villeroy zum Gouverneur. Eines Tages wollte Villeroy dem Cardinal etwas mittheilen und schrieb deshalb ein paar Zeilen an ihn, die aber so unleserlich waren, daß Fleury sie zurücksandte und, obwohl sehr höflich, um nähere Auskunft bat. Villeroy sah ein, daß Fleury nicht Unrecht habe, und schrieb ein zweites Billet, besser und deutlicher, so daß der Cardinal ganz zufrieden gestellt war. Der artige Empfänger schloß seine Antwort, um jeden etwaigen Reim zum Groll abzuwenden, mit der scherzhaften Bemerkung: Ich bitte Sie, den Vorfall mit dem ersten Billet möglichst geheim zu halten, damit die Welt nicht wisse: der Dauphin habe einen Gouverneur, der nicht schreiben, und einen Lehrer, der nicht lesen könne.

In Paris gab es einmal ein Kaffeehaus, in welchem sich an Sonn- und Feiertagen die dienstlosen Musikanten versammelten, um neue Engagements zu suchen. Die Ball-Unternehmer, Soireegeber etc. holten sich da ihre Geiger und zahlten ihnen je nach dem Talente 3—4 Franken. Einmal begab sich ein Ballgeber nach diesem Bureau und suchte einen ersten Violinspieler. Ein alter Mann mit weißen Haaren und zerfittertem Anzug bot ihm seine Dienste an. „Mein lieber Freund,“ sagte der Ball-Unternehmer, „ihr seid zu alt, ihr paßt nicht für mein Geschäft.“ — „Versuchen Sie es mit mir,“ erwiderte der Alte, indem er seinen Schnupftaback vom Rocke schüttelte, „geben Sie mir zwei Franken für den Abend.“ Der Direktor ließ sich überreden; der alte Mann ergriff seinen Violinkasten, sagte seinen auf Dienste harrenden Kameraden Adieu, und folgte seiner Kunde, welche ihn um fünf Uhr Nachmittags in sein Orchester einsetzte. Die gewöhnlichen Gäste dieses Ballorts, nur an schlechte und ohrenzerreißende Musik gewöhnt, waren erstaunt, neue und melodische Musik zu hören, und glaubten sich verzaubert. Alle Augen richteten sich nach dem Orchester und mit einer fast religiösen Bewunderung horchte man den Tönen, die der kleine alte Mann mit dem schlichten weißen Haare seiner Violine zu entlocken wußte, und welchen Niemand kannte. Plötzlich jubelte ein junger Rechtsstudirender laut auf; obwohl er hier mit einer kleinen Modistin tanzte, lebte er doch sonst in guter Gesellschaft. Ein freudiges Gemurmel durchlief die Versammlung, der Tanz wurde unterbrochen und der gute alte Mann mit seiner Violine, welchem vor Lachen die Thränen in die Augen traten, da er erkannt worden war, wurde im

Triumphe im Saal herumgetragen. Der gute Greis, welcher sich in diesem Inkognito gefiel, welcher sich manches Mal unter den obscursten Musikanten engagiren ließ, war — Paer, Kapellmeister Karls des Zehnten.

In dem Bamberger Dom auf Kaiser Heinrichs Grabe ist die Gerechtigkeit eingehauen mit einer Waagschale in der Hand, aber die Zunge der Wage steht nicht in der Mitte, sondern neigt etwas auf die Seite. Wenn die Zunge völlig in's Gleichgewicht kommt, naht nach einer alten Ueberlieferung der jüngste Tag. In Frankfurt am Main erhebt sich auf dem ehrwürdigen Römerberg gerade unter den Fenstern des alten Kaisersaales die Göttin der Gerechtigkeit auf einem Springbrunnen. Ehedem trug sie Schwert und Wage. In früheren Jahren hat sich das Zünglein bedeutend auf die Seite geneigt, und die Schalen standen ganz ungleich. Jetzt ist die Wage ganz verschwunden, und die Gerechtigkeit hält nur noch das Schwert in der Hand. Wer will es deuten?

Als einen merkwürdigen Beitrag zu der Lebensgeschichte des vereinigten General-Feldmarschalls v. Boyen und als einen Belag, wie wunderbar und eigenthümlich die Vorsehung die Geschicke der Menschen leitet und gestaltet, erzählt man sich in hiesigen höheren Kreisen, daß Hr. v. Boyen als jüngerer Offizier nach Beendigung des sogenannten polnischen Krieges und Abschluß des Friedens mit Frankreich zu Basel, von der Voraussehung ausgehend, daß nun wohl längere Zeit hindurch

Ruhe herrschen und das Schwert in der Scheide stecken bleiben würde, um seinen Abschied eingekommen sei und gebeten habe, ihm die damals gerade erledigte Stelle eines Postmeisters zu Neidenburg in Preußen zu verleihen. Anstatt einer günstigen Antwort habe er in ziemlich strengen und unfreundlichen Worten den Bescheid erhalten, daß Postmeisterstellen nicht für Offiziere bestimmt wären und solche Auszeichnungen nur an alte, gediente, erfahrene und würdige Männer ertheilt würden. Hierdurch veranlaßt, sei Boyen nun weiter beim Militair verblieben. Seltsam, daß der Mann, den man in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts nicht für befähigt hielt, eine Postmeisterstelle zu verwalten, später zu den höchsten und einflussreichsten Staatsämtern im Militair und Civil gelangt ist und sich in ihnen auf eine so hervorragende würdige und ehrenvolle Art und Weise behauptet hat.

In Paris soll unlängst ein junger Chemiker gestorben sein, in Folge zu oft wiederholter Aderlässe, die er an sich selber hatte vollziehen lassen, um aus dem dadurch gewonnenen Blute so viel Eisen abcheiden zu können, als zu einem Ringe für seine Geliebte erforderlich sei.

Die Schulkinder von zweiundzwanzig Dörfern im Haynauischen (Niederschlesien) hat man zu einem Sängerbunde sich zusammenhaken lassen, welcher im vergangenen Herbst in Konradsdorf bei Haynau sein erstes Sängerfest feierte.

Uebersicht der am 5. März 1848 predigenden Herren Geistlichen.

Evangelische Kirchen.

- St. Elisabeth. Frühpr.: Sen. Girth, 5 1/2 u.
Amtspr.: Diac. Hülse, 8 1/2 u.
Nachmittagspr.: Diac. Pietsch, 1 u.
- St. Maria Magdalena. Frühpr.: S. S. Ulrich, 5 1/2 u.
Amtspr.: Diac. Schmeidler, 8 1/2 u.
Nachmittagspr.: Diac. Weiß, 1 1/2 u.
- St. Bernhardin. Frühpr.: Sen. Krause, 5 1/2 u.
Amtspr.: Diac. Dietrich, 8 1/2 u.
Nachmittagspr.: S. S. Stricker, 1 1/2 u.
- Hofkirche. Amtspr.: S. R. Fall, 9 u.
Nachmittagspr.: Cand. Schott, 2 u.
- 11,000 Jungfrauen. Amtspr.: Past. Lehner, 9 u.
Nachmittagspr.: Pred. Hesse, 1 1/2 u.
- St. Barbara. Amtspr. f. d. Mitt.-Gem. Pred. Rode, 9 1/2 u.
- St. Barbara. Amtspr. f. d. Civ. Gem. Eccl. Kutta, 7 u.
Nachmittagspr.: Pred. Knüttell, 12 1/2 u.
- Krankenhospital. Amtspr.: Pred. Dondorf, 9 u.
- St. Christophori. Amtspr.: Past. Stäubler, 8 u.
Nachmittagspr.: Past. Stäubler, (Bibelst. 14)
- St. Trinitatis. Amtspr.: Pred. Ritter, 8 1/2 u.
Missionspred.: Pred. Caro, 3 u.

Katholische Kirchen.

- St. Johann (Dom). Amtspr.: Canon. Dr. Försler
- St. Maria. (Sandkirche.) Amtspr.: Cur. Somille.
Nachmittagspr.: Capl. Lorinser.
- St. Vincenz. Frühpr.: Cur. Scholz.
Amtspr.: Pfarrer Bendier.
- St. Dorothea. Frühpr.: Capl. Renelt.
Amtspr.: Pfarrer Sammer.
- St. Adalbert. Amtspr.: Pfarrer Lichthorn.
Nachmittagspr.: Capl. Aulich.
- St. Matthias. Frühpr.: Capl. Pürschke.
Amtspr.: Pfarrer Hoffmann.
- St. Corpus Christi. Amtspr.: Capl. Wittner.
- St. Mauritius. Amtspr.: Pfarrer Dr. Hoffmann
- St. Michael. Amtspr.: Pfarrer Seliger.
- St. Anton. Amtspr.: Cur. Peschle.
- Kreuzkirche. Frühpr.: Ein Mummus.

Christkatholischer Gottesdienst.

- St. Bernhardin. Amtspr.: Pred. Wagner, 11 u.
- Im Armenhause. Nachmittags: Gemeinde-Versammlung, 3 u. N.

Allgemeiner Anzeiger.

Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur 6 Pfennige.

Vermischte Anzeigen.

Ein gewandtes Mädchen von hübschen Ausserem, die Bildung besitzt und gut polnisch sprechen kann, findet in einem anständigen Geschäft ein vortheilhaftes Engagement. Näheres ertheilt Herr Commissionair

C. Berger,
Bischofstr. Nr. 7.

Ein gut gehaltenes Schnittwaaren-**Repositorium** (fast neu), 24 Ellen lang, in sechs Abtheilungen, dergl. Kadentisch, mehrere Schautafeln, ein Paar große Glasküchen, ein Schreibepult und eine neue große Marquise sind wegen Auflösung des Geschäfts billig zu verkaufen.

M. Sachs jun.,
Ring- und Kränzelmarkt-Ecke Nr. 33.

Zu vermieten

und Oefen zu beziehen: Eine freundliche Wohnung (**Stube und Küche nebst Beigelaß für 10 Athlr.**). Näheres Graupenstraße Nr. 7. eine Treppe.

Eine helle, freundliche Stube ist für einen Herrn oder eine Dame billig zu vermieten **Rosenthaler-Straße Nr. 8.** beim Postamentier.



Die Menagerie an dem Salvatorplatz ist täglich zu sehen, von Morgens 10 bis Abends 6 Uhr, und finden immer zwei Fütterungen mit Zahmheits-Produktionen statt Nachmittags um 3 und um 5 Uhr.

B. Hartmann.

Fastnacht-Montag, den 6. d. Mts., ladet ein geehrtes Publikum zum Abschieds-Concert nebst einem Abend-Schmaus von Hasens-Braten und Kartoffeln, nebst Leberwurst und Sauerkraut, wie auch die beliebigen Getränke dazu:

C. Seidel's Bierhalle,
Katharinenstraße Nr. 7.

Zur Fastnacht
auf Montag den 6. und Dienstag den 7. d. M. ladet ergebenst ein

E. Bonke,
Lehmgruben, im rothen Hirsch.

Die **Fabrik von D. Pöhlmann u. Comp.,** Klosterstraße Nr. 60, empfiehlt zum bevorstehenden **Preßlauer Markt** ein wohlaffortirtes

Kessel- und Tücher-Lager
zur glükigen Beachtung.

Ein gesitteter Knabe, von gebildeten Eltern erzogen, welcher Lust hat, die Uhrmacherkunst zu erlernen, kann sich melden bei

C. Ginter, Uhrmacher,
Kupferschmiedestraße Nr. 43.